Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3956
03. 02. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Januar 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Mit welchen konkreten Schritten wird die Bundesregierung sich bemühen, im Rahmen der Festigung und des Ausbaus der EG und der EPZ, die den Römischen Verträgen und der EEA zugrundeliegenden rechtlichen und politischen Aspekte für „die Zukunft Deutschlands in einer übergreifenden gesamteuropäischen Friedensordnung" im Sinne der Aussagen des Bundeskanzlers in der Rede zur „Lage der Nation" in Berlin am 29. Februar 1988 auszubauen und politisch/diplomatisch zu aktualisieren?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 26. Januar 1989

Die Politik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft und im Atlantischen Bündnis auf eine europäische Friedensordnung hinzuwirken, die die Menschen und Völker unseres Kontinents in Freiheit zusammenführt. Ein Kernelement dieser Friedensordnung ist die Europäische Gemeinschaft. In diesem Sinne hat auch der Europäische Rat am 3. Dezember 1988 in Rhodos erneut seine Entschlossenheit bekräftigt, auf die Überwindung der Teilung des Kontinents hinzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die wegen Rechtswidrigkeit erfolgte rechtsaufsichtliche Beanstandung der Vorweg-Forderung an Bewerberinnen oder Bewerber um eine leitende Arztstelle im öffentlichen Dienst, auch nichtmedizinisch indizierte Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen (Stellenausschreibung der Stadt Nürnberg), inzwischen rechtswirksam geworden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. Januar 1989

In der von Ihnen angesprochenen Angelegenheit ist eine Zuständigkeit von Bundesbehörden nicht gegeben. Auf Anfrage ist mir mitgeteilt worden, daß wegen der erwähnten Beanstandung noch ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

3. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausführungen des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, daß die vom Bund im Rahmen des Strukturhilfegesetzes zur Verfügung gestellten Finanzhilfen von den norddeutschen Bundesländern nicht oder kaum zur Aufstockung der Bauhaushalte benutzt werden, sondern zu einem verdeckten Finanzausgleich verkümmern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. Januar 1989

Der Bundesregierung liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, für welche Maßnahmen die Länder die Finanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einsetzen werden. Da 1989 das erste Jahr der Gewährung der Strukturhilfen ist, haben die Länder ausnahmsweise bis zum 1. April 1989 Frist zur Vorlage der Förderlisten; für das Jahr 1990 und die Folgejahre sind die Förderlisten jeweils zum 1. Oktober des Vorjahres vorzulegen. Die Haushaltspläne der Länder 1989 liegen mir ebenfalls noch nicht vollständig vor; mehrere Länder beabsichtigen darüber hinaus, die Mittel erst in eimem Nachtrag für 1989 zu berücksichtigen.

Unabhängig hiervon ist bei der Beurteilung der Länderhaushalte von folgendem auszugehen:

Die auf Grund des Gesetzes gewährten Finanzhilfen sind strikt zweckgebunden für Investitionen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Strukturhilfegesetz sollen die Finanzhilfen grundsätzlich nur für zusätzliche Maßnahmen verwendet werden, d. h. es muß sich um solche Maßnahmen der Länder und Gemeinden handeln, die sonst nicht oder nicht in demselben Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt getätigt worden wären. Die Zusätzlichkeit wäre nicht nur dann gegeben, wenn die Bauinvestitionen erhöht werden, sondern z. B. auch, wenn sie unter Inanspruchnahme der Strukturhilfen das gleiche Volumen behalten, aber ohne die Strukturhilfen zurückgehen würden. Die Angaben in den Haushaltsplänen sind insoweit nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Länderhaushalte sind im übrigen für die Fragen der Zusätzlichkeit nicht allein maßgebend, da die Länder – auch im Interesse des Bundes – einen beträchtlichen Teil der Mittel an die Gemeinden weiterleiten.

4. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wann war in den Jahren seit 1982 bei einer zweijährigen Periodenbetrachtung der Anstieg der Belastung des Einkommens eines durchschnittlich verdienenden Angestellten (s. Drucksache 11/3562, S. 10) bzw. Arbeitnehmers (s. Drucksache 11/3232, S. 17) mit Lohnsteuer stärker als in den Jahren nach 1990?

5. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wann gab es seit 1982 einen stärkeren Anstieg bei einer Betrachtung über drei Jahre als in den Jahren nach 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 27. Januar 1989

Der in den einzelnen Zeitabschnitten seit 1982 eingetretene Anstieg der Lohnsteuerdurchschnittsbelastung läßt sich schon deshalb nicht sinnvoll mit der Lohnsteuerdurchschnittsbelastung nach 1990 vergleichen, weil über die Entwicklung nach 1990 derzeit nur Modellrechnungen, aber keine hinreichend zuverlässigen Vorausschätzungen möglich sind.

Trotz Lohn- und Gehaltszuwächsen von 28 bis 29 v. H. werden die Arbeitnehmer als Ergebnis der dreistufigen Steuerreform 1990, insbesondere wegen des neuen arbeits- und mittelstandsfreundlichen Einkommen- und Lohnsteuertarifs, meist mit geringeren Sätzen als 1982 belastet werden. Nach dem – alten – bis 1985 geltenden Tarif 1981 würde ein erheblicher Teil der Steuerzahler um mehrere Prozentpunkte höher belastet.

Die erfreuliche Hauptwirkung der Steuerreform liegt darin, daß künftige Einkommenssteigerungen spürbar und nachhaltig weniger von der Steuer erfaßt werden als nach dem alten Tarif 1981 bis 1985.

6. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß ein Entschädigungsanspruch gegen einen amerikanischen Soldaten nur über eine ex-gratia-Regelung (festgelegt im NATO-Truppenstatut Artikel 8 Abs. 6) erreicht werden kann, wenn ja, ist der Geschädigte den Ermessensentscheidungen der US-Streitkräfte ausgeliefert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. Januar 1989

Verursacht ein Soldat der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland durch eine außerdienstliche Handlung einen Schaden, stehen dem Geschädigten Ersatzansprüche nur gegen den Soldaten persönlich, nicht aber gegen den amerikanischen Entsendestaat (Dienstherren) zu. Die Ansprüche können gegen den Soldaten vor den deutschen Gerichten eingeklagt und erstrittene Urteile gegen den Soldaten vollstreckt werden.

Der amerikanische Entsendestaat kann jedoch in solchen Schadensfällen nach Artikel VIII Abs. 6 des NATO-Truppenstatuts zur Abfindung der gegen den Soldaten gerichteten Ansprüche ohne eigene Rechtsverpflichtung „ex-gratia-"-Zahlungen leisten. Die amerikanische Truppendienststelle entscheidet nach Einholung eines Vorschlags der deutschen Behörde (Amt für Verteidigungslasten) in alleiniger Verantwortung und nach ihrem Ermessen, ob und in welcher Höhe sie „ex-gratia-"-Zahlungen gewährt.

7. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung bis heute noch keinen Entwurf eines Bundesgesetzes nach Artikel 115 Abs. 1, S. 3 GG vorgelegt hat, durch daß das Nähere zu den Kreditobergrenzen des Artikels 115 GG Abs. 1 S. 2, erster und zweiter Halbsatz GG geregelt wird?

8. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Bedarf es zur Festlegung des Inhalts eines solchen Gesetzes einer Abstimmung mit den Ländern wegen einer Angleichung der entsprechenden Bestimmungen in den Landeshaushaltsgesetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. Januar 1989

Die Bundesregierung geht – gestützt auf die Gesetzesbegründung zu Artikel 115 GG – davon aus, daß der Gesetzgeber den Auftrag des Artikels 115 Abs. 1 Satz 3 GG durch die Bundeshaushaltsordnung und das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft erfüllt hat. Von einer ausdrücklichen Definition des Investitionsbegriffs konnte der Gesetzgeber absehen. Der Investitionsbegriff ist im Gruppierungsplan klar und eindeutig bestimmt. Der Gruppierungsplan lag den Beratungen zu Artikel 115 GG zugrunde. Er ist für Bund und Länder einheitlich.

9. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)

Wie hoch war in den einzelnen Jahren von 1975 bis 1982 die steuerliche Durchschnittsbelastung eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers (vgl. Drucksache 11/3232, S. 16) mit Lohnsteuer in Steuerklasse III/0?

10. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)

Wie hoch war in diesen Jahren die Durchschnittsbelastung des Bruttoeinkommens eines durchschnittlich verdienenden Angestellten (Steuerklasse III/0) mit Lohnsteuer (vgl. Drucksache 11/3562, S. 10)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 27. Januar 1989

Die gewünschten Angaben sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt. Die Steuerberechnungen setzen übliche Frei-, Pauschbeträge und Aufwendungen voraus.

	Bruttojahresverdienst eines durchschnittlich verdienenden		Durchschnittslohnsteuerbelastung in Steuerklasse III/0	
	Arbeitnehmers DM	Angestellten DM	Arbeitnehmer v. H.	Angestellte v. H.
1975	22071	28769	9,7	12,7
1976	23618	30891	10,1	13,2
1977	25237	33186	10,5	13,5
1978	26596	35325	9,4	12,7
1979	28106	37675	9,5	12,6
1980	29995	40494	9,5	12,7
1981	31457	42707	9,7	13,0
1982	32750	44497	10,0	12,9

11. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung (Vereinsförderungsgesetz) vorgesehene Regelung, in der die „Förderung der Pflanzen- und Kleintierzucht und ähnlicher Zwecke" als gemeinnützig anerkannt werden soll, hinreichend bestimmt ist, um auch die Förderung des Brauchtums durch Karnevals- und Fastnachtsvereine als „ähnlichen Zweck" nach der authentischen Interpretation der Bundesregierung (Drucksache 11/3748, S. 9) zweifelsfrei darunter zu subsumieren, da nicht nur für Finanzbeamte und Finanzgerichte das gemeinsame Merkmal der „Zucht" höchstens in Hinsicht auf die Förderung karnevalistischen Nachwuchses erklärlich sein dürfte oder im Sinne von „Zucht und Ordnung" bei karnevalistischen Veranstaltungen verstanden werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 27. Januar 1989

Die Bundesregierung hält die in dem Referentenentwurf eines Vereinsförderungsgesetzes vorgesehene Ergänzung des § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung um die Förderung der Pflanzen- und Kleintierzucht und ähnlicher Zwecke für ausreichend, die Gemeinnützigkeit aller sinnvollen Freizeitbetätigungen zu erreichen.

Die Ähnlichkeit zwischen der Pflanzen- und Kleintierzucht und den anderen sinnvollen Freizeitbetätigungen besteht darin, daß die verschiedenartigen Tätigkeiten hinsichtlich der Förderung der Allgemeinheit als gleichwertig angesehen werden. Deshalb ist auch die Förderung des Brauchtums durch Karnevals- und Fastnachtsvereine der Pflanzen- und Kleintierzucht ähnlich.

12. Abgeordneter **Rixe** (SPD)

In welcher Weise kann und will die Bundesregierung durch die Bereitstellung von Objekten, die sich im Bundesvermögen befinden, zur Verbesserung der Wohnsituation für Studierende in den Hochschulstädten sorgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. Januar 1989

Die bundeseigenen Mietwohnungen dienen in erster Linie der Unterbringung von Bundesbediensteten und deren Angehörigen. Sind weder Bundesbedienstete noch Bedienstete der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn oder andere öffentliche Bedienstete als Wohnungsbewerber vorhanden, vermietet der Bund seine Wohnungen nach Möglichkeit an den in § 25 des II. Wohnungsbaugesetzes genannten Personenkreis. Dabei werden solche Wohnungsbewerber vorrangig berücksichtigt, die unter Würdigung aller persönlichen und sachlichen Gegebenheiten nicht bereits angemessen untergebracht sind. Der Bund ist in diesem Rahmen bereit, bundeseigene Wohnungen auch an Studierende zu vermieten.

Die Wohnraumversorgung für Studierende liegt im übrigen in der Zuständigkeit der Bundesländer.

13. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie hoch ist das Aufkommen aus der neuen Quellensteuer in diesem Jahr bisher gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Januar 1989

Meldungen der Länderfinanzverwaltungen über Steuereinnahmen erfolgen monatlich jeweils nach Ablauf eines Kalendermonats. Angaben über Steuereinnahmen im Jahr 1989 sind daher im Januar 1989 noch nicht möglich.

14. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, rechtliche Grundlagen zu schaffen oder die Bundesländer dahin gehend aufzufordern, daß Kurabgaben auch von Angehörigen der US-Streitkräfte bei Benutzung regionaler und kommunaler Erholungseinrichtungen (z. B. Chiemsee Recreation Center) erhoben werden können?

15. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die US-Streitkräfte einzuwirken, daß Rasthäuser, die bislang den US-Streitkräften ausnahmslos vorbehalten waren, auch von einheimischen und Feriengästen mitbenutzt werden können (z. B. Dampfersteg des Rasthauses am Chiemsee), und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die gegenwärtige Praxis einer zeitgemäßen Verständigung zwischen der deutschen Bevölkerung und den US-Streitkräften entgegensteht?

16. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die US-Streitkräfte einzuwirken, daß Angehörige der US-Streitkräfte sich in ihrem Freizeitsport an die deutschen Umweltschutzbestimmungen halten (Einhaltung des strikten Verbotes von Wasserskifahren auf dem Chiemsee)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. Januar 1989

Die Mitglieder der ausländischen Streitkräfte sind von ihren Entsendestaaten in das Bundesgebiet entsandt worden, um im Rahmen des Bündnisses Aufgaben der gemeinsamen Verteidigung wahrzunehmen. Die Bundesregierung hält es nicht für sachgerecht, den Aufenthalt der Soldaten und ihrer Familien durch Kurabgaben zu belasten, wenn sie sich im Rahmen ihrer Stationierung in einer Gemeinde befinden, in der eine Kurabgabenpflicht besteht.

Das ehemalige Autobahn-Rasthaus am Chiemsee ist den amerikanischen Streitkräften seit dem 5. Mai 1955 zur ausschließlichen Benutzung überlassen und wird von ihnen als Erholungseinrichtung für ihre Soldaten und deren Familien genutzt. Es steht anderen Feriengästen oder Touristen zur Mitbenutzung nicht zur Verfügung.

Sofern etwa die Gemeinde Bernau eine gelegentliche Mitbenutzung von einzelnen Anlagen der Einrichtung (z. B. Dampfersteg) wünscht, könnte ein entsprechender Antrag von der Bundesvermögensverwaltung mit den amerikanischen Streitkräften geprüft werden.

Bei der Ausübung von Freizeitsport müssen die Mitglieder der ausländischen Streitkräfte und deren Familienangehörige die Vorschriften des deutschen Rechts beachten. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß amerikanische Soldaten oder ihre Angehörigen sich in Ausübung ihres Freizeitsports nicht an die deutschen Umweltbestimmungen halten.

17. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Wie hoch war in den einzelnen Jahren 1982 bis 1987 die steuerliche Durchschnittsbelastung eines Arbeitnehmers mit einem Bruttoverdienst, der doppelt so hoch wie der eines durchschnittlich verdienenden Angestellten ist, in Steuerklasse III/0 in v. H. nach jeweils geltendem Recht (vgl. Drucksache 11/3232, S. 17)?

18. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Wie wird sich in den einzelnen Jahren 1988 bis 1993 diese Durchschnittsbelastung entwickeln?

19. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Welche steuerliche Durchschnittsbelastung ergibt sich, wenn das Einkommen dieses Angestellten das Dreifache des Einkommens eines durchschnittlich verdienenden Angestellten beträgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. Januar 1989

Die gewünschten Angaben sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

Bei der Steuerermittlung sind übliche Frei- und Pauschbeträge sowie Aufwendungen berücksichtigt. Zum Vergleich sind auch die Werte der Durchschnittsbelastung für Steuerklassen I und III/2 Kinder angegeben. Daraus ergibt sich, daß Familien mit Kindern besonders stark entlastet werden.

Die Modellrechnungen für Jahre nach 1990 haben nur einen begrenzten Aussagewert, weil die tatsächliche Entwicklung der Abgabenbelastung über einen so großen zeitlichen Abstand nicht zuverlässig abschätzbar ist.

Für ein leistungsfreundliches Steuerrecht ist die Grenzbesteuerung noch bedeutsamer als die Durchschnittsbelastung. Der neue arbeits- und mittelstandsfreundliche Einkommen- und Lohnsteuertarif wird ab 1990 eine kräftige und dauerhafte Milderung der Grenzsteuerbelastung bringen.

Jahr	Doppeltes Durchschnitts-einkommen von Angestellten	Durchschnittslohn-steuerbelastung (in v.H.)		
	DM	I/0	III/0	III/2
1982	88 994	34,4	22,2	21,2
1983	90 030	34,6	22,6	21,5
1984	93 288	35,2	23,4	22,2
1985	97 222	35,9	24,2	23,1
1986	101 580	35,4	24,2	22,2
1987	105 732	36,0	24,9	23,0
1988	108 904	33,9	23,4	21,7
1989	111 626	34,3	23,8	22,1
1990	115 198	29,5	20,4	18,8
1991	118 884	30,0	20,7	19,1
1992	122 690	30,6	21,1	19,5
1993	126 616	31,2	21,5	19,9

Jahr	Dreifaches Durchschnitts-einkommen von Angestellten	Durchschnittslohn-steuerbelastung (in v.H.)		
	DM	I/0	III/0	III/2
1982	133 491	40,4	29,9	28,8
1983	135 045	40,6	30,2	29,3
1984	139 932	41,0	31,0	30,1
1985	145 833	41,5	31,7	30,9
1986	152 370	41,0	31,4	29,9
1987	158 598	41,5	32,1	30,6
1988	163 356	40,0	29,9	28,6
1989	167 439	40,3	30,3	29,0
1990	172 797	36,4	25,4	24,0
1991	178 326	36,8	25,8	24,5
1992	184 035	37,2	26,3	25,0
1993	189 924	37,6	26,8	25,5

20. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch war das strukturelle Defizit im Bundeshaushalt 1988 und jeweils in den letzten neun Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. Januar 1989

Finanzwissenschaftlich wird unter sogenanntem strukturellen Defizit gemeinhin der Teil des tatsächlichen Defizits verstanden, der auch bei konjunktureller Normallage und gegebenenfalls bei Berücksichtigung einer gewissen „Normalverschuldung" verbleibt.

Im Rahmen dieser allgemeinen Begriffsbestimmung gibt es jedoch sehr unterschiedliche Berechnungsmethoden, die zu ganz verschiedenen Ergebnissen führen. Diese Berechnungen beziehen sich auch nicht unmittelbar auf den Bundeshaushalt, sondern auf den Staat insgesamt.

Da ein eindeutiger, in der Wissenschaft allgemein anerkannter Begriff fehlt und die Berechnungsergebnisse eine große Spannbreite aufweisen, hat die Bundesregierung von jeher davon abgesehen, eigene Berechnungen zur möglichen Größenordnung sogenannter struktureller Defizite anzustellen.

21. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die 1984 in der Antwort auf eine Große Anfrage der Koalitionsfraktionen gegebenen Zusicherungen, nämlich, daß das Branntwein-Monopol erhalten bleibt und keine Änderungen an dem bestehenden Stützungssystem für Agraralkohol vorgenommen werden, die den landwirtschaftlichen Belangen nicht Rechnung tragen, tatsächlich eingehalten und nicht durch immer neue Wettbewerbsverzerrungen anderer Mitgliedsländer der Gemeinschaft und durch große Einfuhren in die Bundesrepublik Deutschland unterlaufen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 31. Januar 1989

Das Stützungssystem für den im Rahmen des Branntweinmonopols erzeugten Agraralkohol gilt seit 1984 unverändert. Der Fortbestand des Branntweinmonopols wird dadurch gesichert, daß die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) in den Stand gesetzt wird, für den an sie abgelieferten Agraralkohol wettbewerbsfähige Verkaufspreise festzusetzen.

In den letzten vier Jahren hat die BMonV ihre Preise insgesamt siebenmal gesenkt, um sie an die Angebotspreise für eingeführten Alkohol anzupassen, zuletzt im September 1988. Der günstigste Verkaufspreis für Trinkalkohol ist dadurch von 125 DM auf 80 DM je Hektoliter Alkohol gefallen. Nach dem EWG-Vertrag ist es der BMonV allerdings nicht erlaubt, ihre Preise so zu gestalten, daß Einfuhren aus anderen Mitgliedstaaten nicht mehr möglich sind. Trotz der danach unvermeidbaren Einfuhren konnte die BMonV den Absatz des Betriebsjahres 1984/85 auch in den letzten Jahren erreichen. Sie wird ihre Verkaufspreise auch künftig den Marktgegebenheiten anpassen.

Die Bundesregierung hat sich bei der EG-Kommission mehrfach für die Wiedereinführung einer Ausgleichsabgabe auf französischen Agraralkohol bei der Einfuhr in andere Mitgliedstaaten eingesetzt. Eine Antwort der EG-Kommission auf ihr letztes Schreiben vom 8. November 1988 steht noch aus.

22. Abgeordneter **Weiermann** (SPD)

Ist der Begriff der Investitionen in Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 GG ungeklärt, oder nach welchen Maßstäben für die Ermittlung der Summe der Investitionen richtet sich die Bundesregierung bei der Aufstellung der Bundeshaushalte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. Januar 1989

Der Investitionsbegriff ist im Gruppierungsplan, der auch den Beratungen zu Artikel 115 GG zugrunde lag, bestimmt. Er wird in allen staatlichen Haushalten der Bundesrepublik Deutschland einheitlich in jetzt 20jähriger Staatspraxis der jährlichen Haushaltsgesetzgebung zugrunde gelegt.

Dieser Investitionbegriff hat sich in der Haushaltspraxis aller Gebietskörperschaften uneingeschränkt durchgesetzt und für Zwecke der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Finanzstatistik bewährt. Er lehnt sich an internationale Standards der OECD an und hat sich als praxisgerechter Maßstab für die Ermittlung der Kreditgrenze gemäß Artikel 115 GG erwiesen.

23. Abgeordneter **Weiermann** (SPD)

Hat die Bundesregierung ihre Auffassung über die Begründungspflicht der Bundesregierung in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Voss, (Drucksache 10/277, S. 10) beibehalten oder aufgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. Januar 1989

Die Bundesregierung hat in dem Normenkontrollverfahren zum Haushaltsgesetz 1981 von einer Stellungnahme abgesehen. Hieraus kann nicht gefolgert werden, daß sie ihre Auffassung gegenüber der in der Drucksache 10/277 auf Seite 10 veröffentlichten Antwort geändert hat. Es bleibt abzuwarten, welche Auffassung das Bundesverfassungsgericht in dem schwebenden Verfahren zu dieser Frage einnehmen wird.

24. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß es für Blinde, Geistigbehinderte und Gehörlose keine Möglichkeit gibt, eine Unfall- oder Haftpflichtversicherung abzuschließen, und welche Wege sieht sie, diese zusätzliche diskriminierende Aussonderung dieser Personengruppe zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 1. Februar 1989

Es trifft nicht zu, daß es für den von Ihnen bezeichneten Personenkreis keine Möglichkeit gibt, eine Unfall- oder Haftpflichtversicherung abzuschließen.

1. Der Kreis der in der Unfallversicherung nicht versicherbaren Personen wurde in den zurückliegenden Jahren immer enger gezogen.

   Nach den allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen von 1988 sind nur noch dauernd pflegebedürftige Personen und Geisteskranke nicht versicherbar. Als pflegebedürftig sind nur solche Personen anzusehen, die für Verrichtungen des täglichen Lebens, wie An- und Auskleiden, Essen überwiegend fremder Hilfe bedürfen.

Für dauernd Pflegebedürftige und Geisteskranke besteht kein Versicherungsbedürfnis in der Unfallversicherung. Diese deckt das Risiko des Eintritts der dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit. Da die genannten Personen bereits zu 100 % leistungsunfähig sind, würden sie Prämien zahlen, ohne daß die Leistungsvoraussetzungen eintreten könnten.

2. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen und Risikobeschreibungen zur Privathaftpflichtversicherung enthalten keine Bestimmungen, welche Personen mit körperlicher und geistiger Behinderung vom Versicherungsschutz ausschließen. Blinde, geistig Behinderte und Gehörlose erhalten Haftpflichtversicherungsschutz, indem sie entweder in den Versicherungsschutz, insbesondere ihrer Eltern, als Mitversicherte einbezogen werden oder indem sie selbst einen Vertrag abschließen.

25. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Bedeutet die Antwort der Bundesregierung in Drucksache 11/3812, S. 17, daß sich auch aus heutiger Sicht die gesamte Netto-Steuersenkung im Zeitraum 1983 bis 1990 mit einer Höhe von 35,8 Milliarden DM als Saldo aus den Entlastungen von 52,6 Milliarden DM (Aufstellung in Drucksache 11/2835, S. 7) und den Erhöhungen der indirekten Steuern von 16,8 Milliarden DM (so Drucksache 11/2722, S. 7) ergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 1. Februar 1989

Die Angaben in den genannten Drucksachen haben sich aus heutiger Sicht nur geringfügig geändert.

Die genannte Netto-Entlastung durch die hauptsächlichen Steuerrechtsänderungen in den Jahren 1983 bis 1990 erhöht sich bei den direkten Steuern um 50 Millionen DM durch Änderungen bei der Kapitalertragsteuer (Haushaltsbegleitgesetz 1989) und beträgt somit rund 52,7 Milliarden DM. Die Verbrauchsteuererhöhungen vermindern sich um 100 Millionen DM durch Herabsetzung der ursprünglich vorgesehen Steuersätze für Erdgas und Flüssiggas und haben dadurch in den Jahren 1983 bis 1990 einen Umfang von 16,7 Milliarden DM. Als Gesamtsaldo ergeben sich mithin Netto-Entlastungen von 36 Milliarden DM.

26. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Haltung des Freistaates Bayern hinsichtlich der allgemeinpolizeilichen Befugnisse der Beamten des Zollgrenzdienstes, und was wird sie gegenüber der bayerischen Staatsregierung unternehmen, um die Wahrnehmung allgemeinpolizeilicher Aufgaben durch Zollbeamte auf dem Gebiet des Freistaates Bayern wieder zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 1. Februar 1989

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß alle hauptamtlichen Beamten des Grenzaufsichtsdienstes Polizeivollzugsbeamte des Bundes sind. Damit haben sie in Bayern nach Artikel 11 Abs. 3 Ziffer 3 und Abs. 5 des Bayerischen Polizeiorganisationsgesetzes auch allgemeinpolizeiliche Befugnisse.

Da es sich aber bei der Wahrnehmung allgemeinpolizeilicher Aufgaben durch Zollbeamte um die Ausübung von Landesrecht handelt, sieht die Bundesregierung davon ab, die Zollbeamten in Bayern von den allgemeinpolizeilichen Befugnissen Gebrauch machen zu lassen.

Die Bundesregierung hat wiederholt in Schreiben an das Bayerische Staatsministerium des Innern ihre Auffassung dargelegt und um Überprüfung der Haltung des Freistaates Bayern gebeten.

27. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Welcher rechnerische Steuerausfall würde eintreten, wenn beim Einkommensteuertarif 1990 die linear-progressive Besteuerung bei rund 17 v. H. unter Wegfall der unteren Proportionalzone beginnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 31. Januar 1989

Die Höhe des Steuerausfalls bei Wegfall der unteren Proportionalzone läßt sich wegen des erforderlichen Aufwands – es müßte eine neue Einkommensteuertarifformel entwickelt werden – nicht kurzfristig schätzen.

Bei einem Eingangssatz in Höhe von 17 v. H. wäre mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen.

28. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Was sind die Gründe dafür, daß die Bundesregierung beim Steuerreformgesetz 1990 eine Miniatur-Proportionalzone von ca. 2 500 DM geschaffen und nicht einen solchen durchgehend linear-progressiven Tarifverlauf gewählt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 31. Januar 1989

Im Mittelpunkt der Steuerreform 1990 steht die vorrangige Einführung des arbeits- und mittelstandsfreundlichen Einkommensteuertarifs mit Begradigung der Progressionssteuersätze. Die Verkürzung der unteren Proportionalzone ist Folge der Anhebung des Grundfreibetrages und der Senkung des Eingangssatzes.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

29. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über statistische Unterlagen von Importen in die Bundesrepublik Deutschland; aufgeteilt nach Rohstoffen, Halbfertig- und Fertigprodukten in den einzelnen Wirtschaftsbranchen?

30. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über gleiche Angaben beim Export?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 27. Januar 1989

Die Ergebnisse über die Ein- und Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland werden u. a. in der warensystematischen Gliederung nach Rohstoffen, Halbfertig- und Fertigprodukten nachgewiesen. Eine Gliederung der zur Außenhandelsstatistik anmeldenden Firmen nach einzelnen Wirtschaftsbranchen kann allerdings nicht vorgenommen werden, da bereits der Anmeldedatensatz, der durch EG-Recht (Einheitspapier) vorgegeben ist, ein solches Merkmal nicht vorsieht.

Außenhandelsergebnisse in der von Ihnen genannten Untergliederung sind daher nicht verfügbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die enormen Fisch- und besonders die Aalverluste der Flußfischerei durch Triebwerke zur Energiegewinnung in deutschen Flüssen bekannt, und was unternimmt die Bundesregierung, um Schaden von den Fischern und Fischen abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 26. Januar 1989

Nach einer überschlägigen Berechnung betragen bei fangfähigen Aalen die Verluste durch Turbinenschäden von Kraftwerken etwa 5 v. H. des Gesamtbestandes in den Gewässern der Bundesrepublik Deutschland. Diese Schadensrate ist insgesamt also relativ niedrig. Dabei schwankt allerdings die Höhe der Verluste durch Triebwerke von Kraftwerken in einzelnen Flüssen u. a. auf Grund der jeweiligen Strömungsverhältnisse sehr stark. Der genannte Schätzwert wurde anhand von Angaben der Landesfischereibehörden und Auskünften örtlicher Vereinigungen der Flußfischerei von der Bundesforschungsanstalt für Fischerei ermittelt. Über andere, für die Flußfischerei weniger wichtige Fischarten liegen nur Einzelangaben vor, die eine Gesamtbeurteilung nicht zulassen. In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, daß nach den Ergebnissen der letzten Binnenfischereierhebung (1981/82) die Fänge der berufsmäßigen Flußfischerei weniger als 1 000 Tonnen betragen und nur von lokaler Bedeutung sind. Wichtiger sind die Fließgewässer bekanntlich für die Sportangler.

Bei der Genehmigung von Kraftwerken nach wasserrechtlichen und sonstigen Vorschriften durch die zuständigen Landesbehörden werden den Betreibern auch Auflagen zum Einbau von Vorrichtungen auferlegt, um die Schädigung der Fischbestände möglichst gering zu halten. Solche Vorrichtungen an Triebwerken und an Anlagen zur Wasserentnahme sind nach den Fischereigesetzen der Bundesländer ausdrücklich vorgeschrieben. Sind solche Vorrichtungen mit dem Vorhaben nicht vereinbar oder wirtschaftlich nicht zumutbar, hat der Unternehmer nach Maßgabe der Landesvorschriften einen angemessenen Beitrag für die Erhaltung des Fischbestandes durch Fischbesatz zu leisten.

Zu den genannten Einrichtungen gehören neben Leitwehren und sogenannten Fischtreppen z. B. elektrische Fischscheuchanlagen. Derartige Anlagen sind in einer Reihe von Kraftwerken nach Vorschlägen der Bundesforschungsanstalt für Fischerei eingerichtet worden. Im übrigen darf ich auf die Zuständigkeit der Bundesländer für die Binnenfischerei aufmerksam machen.

32. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Nebenwirkungen des Pflanzenschutzmittels „Insegar“, insbeondere bei der Insektenwelt, und welche Stellung bezieht die Bundesregierung gegenüber den Bedenken des Deutschen Imkerbundes e. V.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 30. Januar 1989

Das Pflanzenschutzmittel Insegar (Wirkstoff Fenoxycarb) ist am 22. Dezember 1988 von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) zugelassen worden. Das Präparat ist als bienengefährlich (B 1) eingestuft worden, demzufolge darf es nur außerhalb der Blütezeit angewendet werden.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Berichte niederländischer Wissenschaftler über Bienenschäden durch Fenoxycarb im Herbst 1987 ist dieser Wirkstoff von der BBA in die Palette der zu untersuchenden Wirkstoffe für die Klärung von Bienenschäden aufgenommen worden. Bisher ist der Wirkstoff im Zusammenhang mit Bienenvergiftungen in der Untersuchungsstelle bei der BBA noch nicht nachgewiesen worden. Dies bedeutet, daß nach Kenntnis der BBA Bienenschäden durch diesen Wirkstoff in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht aufgetreten sind. Ein Beweis dafür, daß der vom Deutschen Imkerbund angeführte Bienenschaden am Bodensee tatsächlich auf die Anwendung von Insegar zurückgeführt werden könnte, liegt der BBA nicht vor.

Über die Auswirkungen des Mittels auf andere Nicht-Zielorganismen aus dem Bereich der Insekten (z. B. Nützlinge) liegen der BBA keine Kenntnisse vor.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß ich Befürchtungen des Deutschen Imkerbundes, die Anwendung des Pflanzenschutzmittels Insegar könne das Ende der Bienenzucht in den Obstbaugebieten bedeuten, nicht teile.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

33. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, oder hat sie getan, um die vom Bundeskanzler festgestellten „Vorbehalte – auch im Westen – gegenüber dem Ziel der staatlichen Einheit Deutschlands“ („Die Welt“ vom 11. Januar 1989) wirksam abzubauen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 30. Januar 1989

Die Deutschland- und die Europapolitik der Bundesregierung bilden eine Einheit. Beide fußen auf der Einsicht: „Die Zukunft der Deutschen liegt in einem größeren Europa, in dem die Freiheit wichtiger ist als Grenzen“ – so der Bundeskanzler in demselben Interview mit der Zeitung „Die Welt“.

In dem Maße, wie mit konsequenter und tatkräftiger Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland das gemeinsame Europa der Freiheit im Westen Gestalt annimmt, werden dort auch geschichtlich überkommene Vorbehalte gegen die staatliche Einheit des deutschen Volkes schwinden. Deutsches Engagement für Europa und für die Freiheit als Kern der

Deutschen – wie auch der europäischen – Frage ist so gesehen die wirksamste Art, Vorbehalte in Ost und West gegen eine freiheitsstaatlich verfaßte Einheit der Deutschen abzubauen und schließlich gegenstandslos zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

34. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß infolge des Wegfalls der originären Versicherungsmöglichkeit für Beamte in der Gesetzlichen Krankenversicherung durch das Gesundheits-Reformgesetz Probleme für Referendare und Anwärter nach dem Vorbereitungsdienst entstehen, wenn sie nach Abschluß ihrer Ausbildung arbeitslos werden, ohne Anspruch auf Arbeitslosenhilfe zu haben?

35. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die gesetzlichen Krankenkassen auf das Problem hinzuweisen und zu bitten, diesen Personenkreis in die Gesetzliche Krankenversicherung nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes aufzunehmen, auch wenn sie nicht Leistungsbezieher nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder keine Arbeit aufnehmen können, die der Versicherungspflicht unterliegt?

36. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Wäre die Bundesregierung bereit, Absolventen des Vorbereitungsdienstes in Monopolausbildungsgängen die Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung für die Dauer des Vorbereitungsdienstes in der Weise zu ermöglichen, daß sie statt des Anspruchs auf Beihilfe den Arbeitgeberanteil zur Gesetzlichen Krankenversicherung erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 26. Januar 1989

Nein. Nach Auffassung der Bundesregierung beruhen die von Ihnen angesprochenen denkbaren Probleme primär nicht auf den Regelungen des Gesundheits-Reformgesetzes über die Versicherungsberechtigung, sondern auf der auch nach bisherigem Recht schon gegebenen Versicherungsfreiheit der Referendare und sonstigen Beamtenanwärter, verbunden mit der Dispositionsfreiheit bezüglich des Krankenversicherungsschutzes während der Laufbahnausbildung als Beamter auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Diejenigen, die im Vorbereitungsdienst einen – beihilfekonformen – Krankenversicherungsschutz in der privaten Krankenversicherung erworben haben, verlieren diesen nicht beim Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis; sie müssen ihn allerdings wegen des Verlustes der Beihilfeberechtigung auf Vollschutz aufstocken, wenn sie nicht als Leistungsbezieher nach dem Arbeitsförderungsgesetz oder als gegen Arbeitsentgelt Beschäftigte Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung werden.

Diejenigen, die auf Grund ihrer Versicherungsberechtigung (z. B. nach studentischer Vorversicherung) während des Vorbereitungsdienstes zum vollen Solidarbeitrag freiwilliges Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung geworden oder geblieben sind, behalten diesen Versicherungsschutz mit vollem Leistungsanspruch.

Die Bundesregierung ist nicht berechtigt, die Krankenkassen zu bitten, den von Ihnen angesprochenen Personenkreis als Mitglieder aufzunehmen, soweit dafür eine Rechtsgrundlage fehlt.

Nein. Die Bundesregierung geht davon aus, daß Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu Recht versicherungsfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, weil sie den Krankenversicherungsschutz des eigenständigen beamtenrechtlichen Krankenfürsorgesystems genießen. Im Rahmen dieses Systems ist bereits in den laufenden Anwärterbezügen ein Anteil enthalten, der ausreicht, unter Berücksichtigung der ergänzenden Fürsorgeleistung des Dienstherrn im Krankheitsfall, nämlich der Beihilfe, eine zumutbare und angemessene Krankenversicherung zur eigenverantwortlichen Vorsorge abzuschließen. Daneben besteht keine Möglichkeit, in Form eines Arbeitgeberanteils oder Beitragszuschusses, der im übrigen nur bei Versicherungspflicht oder Versicherungsberechtigung in der gesetzlichen Krankenversicherung einen Sinn hätte, eine vom konkreten Krankheitsfall unabhängige laufende Geldleistung zu gewähren. Denn diese käme einer Erweiterung der Besoldung gleich. Art und Umfang der Anwärterbesoldung können aber nicht von der Entscheidung des einzelnen über den zu wählenden Krankenversicherungsschutz abhängig gemacht werden.

37. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß immer mehr Firmen dadurch Sozialabgaben einsparen, indem sie Facharbeiter befristet entlassen und dieselben Facharbeiter als selbständige Gewerbetreibende anschließend wieder weiterbeschäftigen, und welche Ausmaße hat diese Entwicklung, die seit einiger Zeit im Bereich der IG Metall und der IG Bau, Steine, Erden beobachtet wird, inzwischen angenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 31. Januar 1989

Ob eine Tätigkeit in persönlicher Abhängigkeit oder selbständig ausgeübt wird, ist nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts auf Grund einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalles zu beurteilen; dabei kommt es maßgeblich jedoch weniger auf vertragliche Formulierungen als auf die tatsächliche Ausgestaltung und Durchführung des Vertragsverhältnisses an. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts geht zur Feststellung des rechtlichen Status von folgenden sachgerechten Grundsätzen aus: Arbeitnehmer ist, wer auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages im Dienst eines anderen zur Leistung von Arbeit verpflichtet ist. Arbeit im Dienst eines anderen liegt vor, wenn sie in persönlicher Abhängigkeit erfolgt. Selbständig ist demgegenüber, wer seine Tätigkeit im wesentlichen frei gestalten und seine Arbeitszeit selbst bestimmen kann. In seiner Rechtsprechung hat das Bundesarbeitsgericht hierzu Abgrenzungsmerkmale aufgezeigt (vgl. Betriebs-Berater 1983, S. 1855; Betriebs-Berater 1978, S. 760; Betriebs-Berater 1974, S. 1487).

Der Arbeitsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Hermann Heinemann, beklagte im Januar 1987, daß eine noch unübersehbare Zahl von Arbeitern und Angestellten sich in eine scheinbare Selbständigkeit abdrängen lasse; er kündigte damals eine Untersuchung an. Im März 1988 wiederholte Minister Heinemann seine Klagen und erklärte, daß

Arbeitnehmer in sechsstelliger Zahl betroffen seien und in verschiedensten Branchen als Selbständige auf eigenes Risiko Arbeiten verrichten, die normalerweise von Festangestellten erledigt werden; zu finden seien die Betroffenen beim Bau als Pflasterer, Maurer und Ingenieure, als Verkaufsfahrer für Tiefkühlkost und auch in Kaufhäusern. Minister Heinemann äußerte dabei die Befürchtung, daß das Sozialversicherungssystem ausgehöhlt werde, forderte gesetzliche Regelungen und kündigte an, Nordrhein-Westfalen prüfe die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative, um diese Entwicklung zu stoppen. Weder von der im Januar 1987 angekündigten Untersuchung ist bisher etwas bekanntgeworden noch ist die im März 1988 ins Auge gefaßte Bundesratsinitiative bisher realisiert worden.

Auch der Bundesregierung ist das Ausmaß der von Ihnen geschilderten Entwicklung nicht bekannt. Eine generelle empirische Untersuchung zur Aufklärung dieser Sachverhalte scheint auch deshalb kaum durchführbar, weil die betreffenden Arbeitgeber nicht bereit sein werden, Auskünfte zu geben, mit denen sie sich selbst gesetzwidriges Verhalten bescheinigen müßten.

Die Bundesregierung hat das Problem der scheinbar selbständigen Erwerbstätigen, die in Wahrheit abhängige Arbeitnehmer sind, im Sechsten Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG – sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung – BillBG – unter dem Gesichtspunkt der Abgrenzung zwischen frei zulässiger Vermittlung von Werk- oder Dienstleistungen Selbständiger einerseits zur erlaubnispflichtigen Arbeitnehmerüberlassung andererseits behandelt. Auf Drucksache 11/2639, Seite 31 verweise ich.

38. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung Zeitungsmeldungen bestätigen, wonach Untersuchungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung ergeben haben, daß rund 2,7 Millionen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer in Arbeitsverhältnissen unter 450 DM Monatsentgelt beschäftigt sind, und sind diese Personen in der Erwerbstätigenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit enthalten?

39. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Wie hoch war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Jahren 1980 und 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 30. Januar 1989

Die in der Presse genannten Zahlen zum Umfang der sozialversicherungsfreien Beschäftigung (450-DM-Arbeitsverhältnisse) in der Bundesrepublik Deutschland beruhen auf den Ergebnissen eines Forschungsprojekts, das im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung von der ISG Sozialforschung und Gesellschaftpolitik, Köln, durchgeführt wurde. In einem Pressegespräch am 13. Januar 1989 sind die Hauptergebnisse der Untersuchung der Öffentlichkeit vorgestellt worden, die Veröffentlichung der Untersuchung wird zur Zeit vorbereitet.

Nach den Ergebnissen der Studie übten zum Stichtag der Befragung (2. Quartal 1987) rund 2,3 Millionen Personen ausschließlich eine geringfügige, sozialversicherungsfreie Beschäftigung aus und rund 0,5 Millionen Personen gingen neben ihrer eigentlichen Haupterwerbstätigkeit als sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, als Selbständige oder als Beamte einer geringen, abhängigen Nebentätigkeit nach.

Von der Gesamtzahl der sozialversicherungsfrei Beschäftigten in Höhe von rund 2,3 Millionen Personen entfällt mit rund 1,4 Millionen oder rund 60 v. H. der größte Teil auf Frauen. Der relativ große Anteil der Männer mit rund 0,9 Millionen oder 40 v. H. ist darauf zurückzuführen, daß unter Schülern, Studenten, Arbeitslosen und Rentnern der Anteil der Männer deutlich überwiegt. Die stärkste Gruppe der sozialversicherungsfrei Beschäftigten stellen mit rund 0,9 Millionen oder knapp 40 v. H. die Hausfrauen dar, gefolgt von Schülern und Studenten mit 528 000 oder 23 v. H.; an dritter Stelle stehen dann Arbeitslose (351 000 oder 15 v. H.). Rentner/Pensionäre sind mit 224 000 oder rund 10 v. H. eine weitere starke Gruppe. Bei den rund 0,5 Millionen Nebentätigen handelt es sich zum überwiegenden Teil mit 63 v. H. oder 342 000 um männliche Beschäftigte. Die Nebentätigkeiten insgesamt werden fast ausschließlich neben abhängiger Tätigkeit ausgeübt.

In der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sind gerinfügig sozialversicherungsfrei Beschäftigte nicht enthalten, da diese Statistik definitorisch nur versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer umfaßt. Soweit geringfügig Nebentätige in ihrer Haupterwerbstätigkeit als Arbeitnehmer versicherungspflichtig beschäftigt sind, sind diese in der Beschäftigtenstatistik der Bundesantalt für Arbeit enthalten.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug in den Jahren 1980 und 1988 (für 1988 liegen bisher nur Ergebnisse bis zum 2. Quartal vor):

Jahr	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1980	20 934 523	20 953 864	21 247 359	20 914 929
1988	20 994 304	21 265 123		

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

40. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Welche Sozialleistungen (Kindergeld, Wohnbeihilfe, Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung, Rentenversicherung usw.) stehen ausländischen Mitbürgern im gleichen Umfang wie Bundesbürgern zu, und welche sozialen Leistungen erhalten Ausländer, die deutschen Staatsangehörigen nicht gewährt werden?

41. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Wie viele Ausländer wurden in den letzten fünf Jahren mit diesen ausschließlich den Ausländern zustehenden Mitteln gefördert, und wie hoch war der Mittelbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 26. Januar 1989

Ausländer, die sich hier nicht nur vorübergehend – erlaubt oder aus rechtlichen oder humanitären Gründen geduldet – aufhalten, erhalten Sozialleistungen im allgemeinen unter denselben Voraussetzungen und in demselben Umfang – gegebenenfalls auch für ihre hier lebenden Familienangehörigen – wie die hier lebenden Deutschen und ihre hier lebenden Kinder.

Allerdings sind z. B. die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (§ 8 BAföG) und die Berufsausbildungsbeihilfe (§ 40 AFG) für Ausländer weithin von der Erfüllung gewisser Mindestzeiten an Aufenthalt und rechtmäßiger Erwerbstätigkeit abhängig. Einschränkungen gibt es auch in der Arbeitslosenhilfe für Ausländer, denen der Arbeitsmarkt verschlossen ist, und im Bereich der Sozialhilfe für Ausländer bezüglich einzelner Hilfearten sowie für Asylsuchende und für zur Ausreise verpflichtete Ausländer bezüglich aller Hilfearten.

Ausschließlich für Ausländer bestimmte Sozialleistungen gibt es nicht. Lediglich zur sozialen Integration von Ausländern, insbesondere von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen aus ehemaligen Anwerbeländern, wenden Bund, Länder und Gemeinden Mittel ausschließlich für Ausländer auf, z. B. für Sprachkurse und Sozialberatung.

42. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Welche Gesamtkosten – für Entwürfe, Druck und Plakatierung – sind der Bundesregierung durch die kürzlich vorgestellte Anzeigenkampagne des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zum Thema „Gleichberechtigung der Frauen" entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 26. Januar 1989

Die Kampagne besteht aus drei Teilen:

1. Das Plakat „Mein lieber Mann . . .", das an etwa 70 000 Plakatwänden und Litfaßsäulen bundesweit geklebt wurde.

   Die Gesamtkosten dieser Aktion werden sich auf insgesamt 863 627,41 DM (Kostenvoranschlag) belaufen und schlüsseln sich wie folgt auf:

Agenturhonorar und Fotokosten	29 622,00 DM
Produktionskosten	45 105,41 DM
Plakatierung	788 900,00 DM
	863 627,41 DM

   Darin enthalten sind 14% Mehrwertsteuer.

2. Vier Märchenmotivplakate. Diese Serie wird Verbänden, Organisationen, Instituten und Einzelpersonen zur Benutzung angeboten.

   Alle Plakate sind auch als Postkarten erhältlich.

   Es wurden 4 × 30 000 Plakate und 4 × 30 000 Postkarten hergestellt, außerdem 500 000 perforierte DIN A 4 Anlageblätter mit den vier Motiven der Plakate/Postkarten die der Informationsschrift „Treffpunkt" des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beigefügt werden sollen. Dieses begleitende Material verursachte Kosten in Höhe von 159 948,48 DM, einschließlich Mehrwertsteuer.

3. Ein Slogan-Plakat („Lieber GLEICH-berechtigt als später"). Neben 30 000 Plakaten wurden von dem Slogan 30 000 Postkarten und 200 000 Autoaufkleber hergestellt. Diese Kosten belaufen sich auf 71 603,38 DM.

43. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Wie will die Bundesregierung in der Bier-Verordnung sicherstellen, daß Biere mit gesundheitsgefährdenden Zusatzstoffen nicht in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden dürfen?

44. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Falls ein Zulassungsverfahren vorgesehen ist, wie soll es in den Grundzügen ausgestaltet sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. Februar 1989

Im Entwurf einer Bier-Verordnung ist vorgesehen, daß ausländische Biere nur eingeführt werden dürfen, wenn für Zusatzstoffe, die nach dem im Herstellungsland geltenden Recht zulässigerweise bei der Bierbereitung verwendet worden sind, auf Antrag eine Ausnahme nach § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) zugelassen worden ist.

Diese Ausnahme wird vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nur dann zugelassen, wenn die Prüfung durch das Bundesgesundheitsamt Tatsachen ergeben hat, die die Annahme rechtfertigen, daß eine Gefährdung der Gesundheit nicht zu erwarten ist. Die Ausnahme wird für alle Antragsteller erteilt, die gleichartige Biere desselben Herstellungslandes einführen wollen.

Das Verfahren bietet die Möglichkeit, über die Zulassungsanträge in angemessener Frist zu entscheiden – wie dies der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 12. März 1987 in der Rechtssache 178/84 gefordert hat. Die dabei erlangten Kenntnisse über die in den ausländischen Bieren verwendeten Zusatzstoffe sollen die Grundlage für eine spätere Verordnung schaffen, in der bestimmte Zusatzstoffe endgültig zugelassen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Sind Pressemitteilungen zutreffend, wonach die ICE-Züge der Deutschen Bundesbahn für den Einsatz auf den französischen Hochgeschwindigkeitstrassen deshalb nicht geeignet sind, weil der ICE schwerer und breiter ist als der TGV?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Januar 1989

Die von der Deutschen Bundesbahn (DB) in Auftrag gegebene 1. Serie von 41 Intercity-Express-Zügen (ICE) ist ausschließlich für den künftigen hochwertigen Schienenschnellverkehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt, der 1991 aufgenommen werden soll. Eine Anbindung von Bern und Wien mit solchen Zügen ist vorgesehen und technisch möglich, da die Streckenparameter und Bahnstromsysteme in der Schweiz und in Österreich mit denen der DB weitgehend übereinstimmen.

Für einen späteren Einsatz im grenzüberschreitenden Verkehr nach Belgien, Frankreich und Italien sind wegen der unterschiedlichen Stromsysteme und wegen der dort einzuhaltenden kinematischen Fahrzeugbegrenzung nach UIC-Norm Mehrsystem-Triebzüge (ICE-M) mit niedrigeren Achslasten von 17 Tonnen in der Plannung. Diese Einheiten können dann auch auf den ausschließlich für den Reiseverkehr gebauten neuen Strecken der Französischen Staatsbahn-Gesellschaft (SNCF) verkehren.

Die derzeit eingesetzten TGV-Züge der SNCF mit einer Fahrzeugbreite von 2,81 m weisen gegenüber den ICE-Zügen der DB mit einer Breite von 3,02 m deutlich spürbare Einschränkungen im Sitzplatz-, Raum- und Komfortangebot, vor allem in der 2. Wagenklasse, auf.

46. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn mit dem ICE die UIC-Norm nicht einhält, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Januar 1989

Bei der Genehmigung der 1. Bauserie über 41 Intercity-Express-Züge (ICE) nach § 14 Abs. 3 des Bundesbahngesetzes am 4. August 1987 war dem Bundesminister für Verkehr bekannt,

- daß die Deutsche Bundesbahn diese Züge ab 1991 nur auf ihren Neu- und Ausbaustrecken in der Relation Hamburg — München einsetzen wird und dabei alle Möglichkeiten, die diese Infrastruktur bietet, im Interesse ihrer Kunden nutzen möchte,
- daß für einen späteren grenzüberschreitenden Schnellverkehr mit den westlichen Nachbarländern – allein schon wegen der unterschiedlichen Bahnstromsysteme – zu gegebener Zeit eine modifizierte, internationale Variante des Zuges mit aufwendigeren Mehrsystem-Triebköpfen in Auftrag gegeben werden muß.

47. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)

Welche verkehrspolitischen Konsequenzen ergeben sich aus der fehlenden Kompatibilität der Systeme für das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz, das schnelle Verbindungen zwischen den Zentren des europäischen Binnenmarktes schaffen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Januar 1989

Bei einer Reihe europäischer Bahnverwaltungen befinden sich derzeit Hochgeschwindigkeitsstrecken in der Planungs- und Aufbauphase oder als „Inseln" bereits im Betrieb. Bis zum Jahre 2005 wird von den Bahnen ein größeres zusammenhängendes Netz innerhalb der EG-Mitgliedsländer angestrebt.

Parallel zum Ausbau des Fahrweges werden deshalb von den Schienenfahrzeugherstellern und Bahnen in Frankreich und Deutschland schon heute Entwicklungen betrieben, die einen uneingeschränkten wechselseitigen Einsatz des rollenden Materials trotz unterschiedlicher Betriebsweisen ermöglichen sollen.

48. Abgeordneter
Diller
(SPD)

In welcher Reihenfolge und welchen Zeiträumen will die Bundesregierung den Neu- bzw. Ausbau der Bundesautobahn und der Bundesstraßen im Kreis Trier — Saarburg und der Stadt Trier betreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Januar 1989

Der Ausbau des Bundesfernstraßennetzes erfolgt nach dem Fernstraßenbaugesetz in Stufen, die im Bedarfsplan bezeichnet sind, und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Für den Ausbau von Bundesfernstraßen im Kreis Trier — Saarburg und der Stadt Trier enthält der Bedarfsplan folgende Projekte:

a) in der Stufe „Vordringlicher Bedarf", zum Teil „Überhang":

- B 51/B 416, Verlegung zwischen Trier und Wasserliesch:
  Umgehung Wasserliesch befindet sich derzeit in Bau, Fertigstellung voraussichtlich 1990. Für den Abschnitt Trier — Konz läuft zur Zeit das Planfeststellungsverfahren, die Baudurchführung erfolgt bei Vorliegen der Rechtskraft und entsprechend den dann zur Verfügung stehenden Mitteln.
- B 51, Verlegung zwischen Ayl und Saarburg:
  Maßnahme befindet sich in Bau, Fertigstellung voraussichtlich 1990.
- B 53, Umgehung Ehrang und Quint:
  Maßnahme befindet sich in Bau, Fertigstellung voraussichtlich 1989.

b) in der Stufe „Planungen"

- A 48, Ehrang (B 52n) – westlich Trier (B 51), 2. Fahrbahn;
- B 51, Ausbau und Verlegung zwischen Helenenberg und AS A 48/ B 51;
- B 51, Verlegung zwischen Mesenich (A 48) und Konz (B 416) einschließlich Moselbrücke;
- B 51, Verlegung zwischen Konz und Tobiashaus;
- B 53, Verlegung bei Biewer und Pfalzel.

Aussagen über Bautermine zu den in „Planungen" eingestuften Projekten sind zur Zeit nicht möglich.

Im Zuge der B 51 wurden bereits – abgestimmt auf die endgültige Neubaumaßnahme – örtliche Verbesserungen an der vorhandenen Fahrbahn (z. B. Anlage von Zusatzfahrstreifen) vorgenommen oder sollen noch durchgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

49. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung zur umweltgerechten Entsorgung tierischer Abfälle unter Berücksichtigung des Existenzinteresses bäuerlicher Betriebe?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Januar 1989

Bei der Entsorgung tierischer Abfälle ist zwischen der Entsorgung von Tierkörpern, die in den Anwendungsbereich des Tierkörperbeseitigungsgesetzes fällt, und der Entsorgung von tierischen Exkrementen wie Geflügelkot und Gülle zu unterscheiden. Die Exkremente werden üblicherweise zur Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eingesetzt, so daß es sich insoweit nicht um Abfälle handelt. Nur in den Fällen, in denen die Ausbringung dieser Exkremente aus Massentierhaltungen das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschreitet und eine anderweitige Verwertung nicht möglich ist, ist vorgesehen, sie als Sonderabfall einzustufen und zu verbrennen. Da es sich bei dem in Massentierhaltungen anfallenden Exkrementen um große Mengen handelt, ist eine umweltverträgliche Ablagerung wegen des Wassergefährdungspotentials nicht vertretbar. Die Bundesregierung sieht die Existenz bäuerlicher Betriebe durch die vorgesehene Regelung nicht gefährdet.

50. Abgeordneter **Bauer** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, die Entsorgung von Altmedikamenten gesetzlich zu regeln?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. Februar 1989

Altmedikamente sind als Abfall nach den Vorschriften des Abfallgesetzes (AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1501) zu entsorgen. Um die Möglichkeiten einer mißbräuchlichen Weiterverwendung von Altmedikamenten zu reduzieren, erfolgt die Entsorgung in der Regel über die Apotheken, die sie kostenlos annehmen und den entsorgungspflichtigen Körperschaften nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Satzung überlassen. Auch die Entsorgungspflichtigen Körperschaften nehmen im Rahmen ihrer besonderen Sammlungen von gefährlichen Stoffen aus Haushaltungen Altmedikamente kostenlos an.

Sollte sich dieses auf freiwilliger Basis entwickelte Konzept als nicht ausreichend erweisen, wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit durch eine Rechtsverordnung nach § 14 AbfG die Entsorgung von Altmedikamenten geregelt werden muß.

51. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen über den Einfluß elektromagnetischer Felder durch E-Leitungen u. a. in bewohnten Gebäuden auf die menschliche Gesundheit vor, und welche Konsequenzen bieten sich aus Sicht der Bundesregierung an?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. Februar 1989

In der Umgebung spannungs- und stromführender Leiter ist der Mensch praktisch in allen Gebäuden elektrischen und magnetischen Streufeldern ausgesetzt. Die Felder der Netzversorgung haben in Europa eine Frequenz von 50 Hz. Über die biologischen Wirkungen in diesem Frequenzbereich liegen weltweit Untersuchungsergebnisse vor. Diese belegen, daß bei den in Gebäuden vorhandenen Feldstärken eine gesundheitsschädigende Wirkung auszuschließen ist.

Die Bundesregierung sieht sich daher nicht veranlaßt, Konsequenzen zu ziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

52. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie ist der Stand der Bemühungen der Deutschen Bundespost, für das seit Jahren nicht bewirtschaftete Dreh-Restaurant im Fernmeldeturm in Frankfurt am Main einen Pächter zu finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 31. Januar 1989

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist über die Publikumseinrichtungen im Fernmeldeturm Frankfurt am Main nicht verfügungsberechtigt. Die Rechte an diesen Einrichtungen sind durch Konkurs des früheren Eigentümers an die Deutsche Genossenschaftsbank (DG-Bank) übergegangen.

Die DG-Bank hat sich jedoch im Benehmen mit der DBP um die Verpachtung bemüht. Inzwischen konnte ein Pachtvertrag für die Publikumseinrichtung abgeschlossen werden. Voraussichtlich werden die Publikumseinrichtungen am 1. März 1989 wieder geöffnet werden.

53. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie hoch sind die Kosten, die die Deutsche Bundespost bisher für das leerstehende Restaurant insgesamt aufwenden mußte, und wie hoch belaufen sich gegenwärtig die monatlichen Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 31. Januar 1989

Die Deutsche Bundespost hat seit der Schließung der Publikumseinrichtung im Jahre 1982 insgesamt ca. 2,2 Millionen DM für ihre Vorhaltung aufgewandt. Die monatlichen Kosten haben ca. 15 000 DM betragen. Sie werden seit Oktober 1988 zum überwiegenden Teil von der DG-Bank und dem Pächter getragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

54. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung rund 1 Million DM in die Entwicklung des Bielefeldtschen-Wirbeltrennverfahrens zur Abgasreinigung von Diesel-Personenkraftwagen investiert hat, wenn ja, welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Herstellung dieses Patents in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 1. Februar 1989

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat im Zeitraum 1. Mai 1975 bis 30. Oktober 1977 die Entwicklung eines Wirbelkammerverfahrens zur Entstaubung von Abgasströmen (System Bielefeldt) mit 924 TDM gefördert. Die Anwendung des Verfahrens bezog sich seinerzeit auf größere Volumenströme (z. B. Müllverbrennungsanlagen) und nicht auf den Kraftfahrzeug-Bereich. Soweit bekannt, haben die Bemühungen des Erfinders bisher noch zu keiner technischen Nutzung des Wirbelkammerverfahrens im industriellen Bereich geführt.

Zur Anwendung des Wirbelkammerverfahrens bei der Abgasreinigung von Diesel-Personenkraftwagen liegt der Bundesregierung bisher kein Förderantrag vor.

55. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Auf welche Weise ist die Bundesregierung bereit, zur Lösung der drängenden Raumprobleme des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim, die in einer Denkschrift des Institutsvorstands im Oktober 1988 dargelegt wurden, beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 27. Januar 1989

Die Bundesregierung hat die Denkschrift des Institutsvorstands, in der die Unterbringungssituation des Instituts für deutsche Sprache dargelegt und ein Vorschlag der Stadt Mannheim für eine neue Unterbringung des Instituts vorgestellt worden sind, zur Kenntnis genommen. Sie sieht zunächst einer Stellungnahme des federführenden Sitzlandes Baden-Württemberg entgegen. Auf dieser Grundlage wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 1990 zu entscheiden sein, inwieweit sich die Vorstellungen des Institutsvorstands – auch in Abwägung mit anderen Maßnahmen – realisieren lassen.

56. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim, das in diesem Jahr sein 25jähriges Bestehen feiert, und welche Perspektiven für die Zukunft ergeben sich daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 27. Januar 1989

Die Bundesregierung beglückwünscht das Institut für deutsche Sprache zu seinem 25jährigen Bestehen.

Das Institut wird als Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse von Bund und Ländern über die sogenannte Blaue Liste gemeinsam gefördert. Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der Einrichtungen der Blauen Liste haben Bund und Länder zuletzt im November 1987 festgestellt, daß das Institut für deutsche Sprache weiterhin die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erfüllt. Das Institut kann daher seine Arbeit, deren Zielsetzung „Wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache, vor allem in ihrem heutigen Gebrauch" von aktuellem Interesse ist, auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

57. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Welche Mitglieder gehören dem Gutachterausschuß „Solartechnik in Großforschungseinrichtungen" an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 1. Februar 1989

Der Ad-hoc-Ausschuß „Solartechnik in Großforschungseinrichtungen" umfaßt 14 Mitglieder, fünf aus der Industrie, sechs aus der Wissenschaft und drei aus den betroffenen Großforschungseinrichtungen.

Es sind dies

Aus der Wissenschaft:

Prof. Dr. Werner Bloss
Prof. Dr. Adolf Goetzberger
Prof. Dr. Werner Kleinkauf
Prof. Dr. Roger van Overstraeten
Prof. Dr. Rudolf Sizmann
Prof. Dr. Hartmut Wendt

aus der Industrie:

Joachim Benemann
Karl-Heinz Brachthäuser

Dr. Werner Freiesleben (Vorsitzender des Ausschusses)
Dr. Eckehard Schmidt
Dr. Günter Winstel

aus den Großforschungseinrichtungen:

Prof. Dr. Hans-Heinrich Stiller
Prof. Dr. Joachim Treusch
Prof. Dr. Carl Jochen Winter.

58. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Welche Empfehlungen hat der Gutachterausschuß über die Forschung auf den Gebieten der Solartechnik und Photovoltaik in Großforschungseinrichtungen ausgesprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 1. Februar 1989

Der Ausschuß hat seine Arbeit noch nicht abgeschlossen. Die von ihm erarbeiteten Ergebnisse werden in einem Bericht veröffentlicht werden, den ich Ihnen so bald wie möglich zusenden werde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

59. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Welche Sondermaßnahmen sind im Hochschulbereich für studierende Kinder von Aussiedlern vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 30. Januar 1989

Beratung und Betreuung der Studierenden aus den Aussiedlungsgebieten ist in erster Linie Aufgabe der Beratungseinrichtungen der Länder und der Hochschulen.

Die Bundesregierung ist jedoch der Überzeugung, daß eine wirkungsvolle Eingliederung nur über ein komplexes und flexibles System ineinandergreifender und einander ergänzender Beratungs-, Ausbildungs- und Fördermaßnahmen zu erreichen ist.

Deshalb fördert sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Eingliederung studierender Aussiedler.

1. Grundsätzlich haben junge Aussiedler Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wie jeder einheimische Auszubildende. Die Höchstförderung nach dem BAföG beträgt derzeit 845 DM monatlich. Darüber hinaus wird studierenden Aussiedlern auf Antrag von der Otto-Benecke-Stiftung aus Bundesmitteln (Garantiefonds) eine zusätzliche individuelle Beihilfe in Höhe von 100 DM monatlich gewährt.

2. Aussiedlern, die hier noch die Hochschulreife erwerben müssen (das sind alle, die nicht mindestens bereits drei Semester im Herkunftsland studiert haben) erhalten, sofern erforderlich, zunächst einen Sprachkurs und besuchen im Anschluß daran einen Sonderlehrgang, der zwischen 12 und 24 Monate dauert. Beide Maßnahmen werden aus Mitteln des Bundes (Garantiefonds) finanziert. Ergänzend dazu werden die Teilnehmer an Sprachkursen und Sonderlehrgängen durch

die Otto-Benecke-Stiftung beraten. Aussiedler, die hier ihr Studium fortsetzen, werden von der Otto-Benecke-Stiftung kontinuierlich beraten und betreut. Mit ihnen wird ein auf die Voraussetzungen, Bedürfnisse und Zielvorstellungen des jeweiligen Stipendiaten abgestimmter Ausbildungsplan erarbeitet.

Schließlich führt die Otto-Benecke-Stiftung ausbildungsbegleitende Gruppenveranstaltungen zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration durch. Diese Veranstaltungen beinhalten freizeitpädagogische Angebote, unterrichtsbezogene Exkursionen und Seminare.

Zur Verbesserung der Situation der Aussiedler sind eine Erweiterung der Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten und studienergänzende Maßnahmen (Kurse) an den Hochschulstandorten erforderlich. Die Bundesregierung plant in Zusammenarbeit mit dem Berliner Senator für Wissenschaft und Forschung sowie der Otto-Benecke-Stiftung die Durchführung eines entsprechenden Pilotprojektes in Berlin. Die Ergebnisse sollen auch auf andere Hochschulstandorte übertragbar sein.

60. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit Studierende aus Entwicklungsländern, die immer schwerer Wohnraum finden, Stipendiaten aus den sogenannten devisenschwachen Ländern, die im Rahmen von Kulturabkommen zum Studium in die Bundesrepublik Deutschland kommen, Stipendiaten, die im Rahmen des ERASMUS-Programms zu einem kurzfristigen Studium kommen, untergebracht werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 30. Januar 1989

In der Bundesregierung ist es, anders als in einigen anderen Staaten, üblich, daß deutsche Studenten sich ihre Unterkunft am Hochschulort selbst beschaffen. Das gilt grundsätzlich auch für ausländische Studenten. Unbeschadet dessen wird der Bau von Wohnheimplätzen im Rahmen der sozialen Maßnahmen für Studenten mit staatlichen Mitteln gefördert. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Hochschulwesens in den letzten Jahrzehnten konnte die Zahl der geförderten Wohnheimplätze und der geförderten Einzelzimmer von ca. 48 000 auf fast 134 000 Plätze erhöht werden. Als Ergebnis der Fördermaßnahmen konnten über längere Zeit etwa 10 v. H. aller Studierenden in Wohnheimen untergebracht werden. Der Bund hat bis zur Einstellung des gemeinsamen Programms Anfang der 80er Jahre Finanzhilfen an die Länder in Höhe von insgesamt 1,2 Milliarden DM für die Studentenwohnraumförderung geleistet. Nach diesem Programm sollten bei der Aufnahme in ein Studentenwohnheim u. a. in angemessener Zahl ausländische Studenten (insbesondere aus Entwicklungsländern) berücksichtigt werden, d. h. in der Regel eine Belegung von 10 v. H. der Heimplätze mit ausländischen Studenten.

Ab Mitte der 80er Jahre konnte der allgemeine Wohnungsmarkt als entspannt angesehen werden. Davon hatte auch der studentische Wohnungsmarkt profitiert. So heißt es z. B. noch im Jahresbericht 1987 des Deutschen Studentenwerks e. V., daß die Wohnheimsituation der Studierenden im Sommersemester 1987 nur noch in wenigen Hochschulstädten angespannt war. Erst ab Wintersemester 1987/88 kam es insbesondere in den südlichen Bundesländern bei der Unterbringung von Studierenden zu erheblichen Schwierigkeiten. Die Konkurrenz von Nachfragern um einen preislich attraktiven, günstig gelegenen Wohnraum führte in zahlreichen Hochschulorten zu einer angespannten Wohnungsmarktsituation für Studenten, von der ausländische Studenten besonders betroffen sind.

Den Schwierigkeiten der Studenten aus Entwicklungsländern, auf dem freien Wohnungsmarkt Unterkunft zu finden, wurde und wird schon bisher dadurch Rechnung getragen, daß sie vor allem von den örtlichen Studentenwerken in stärkerem Umfange als deutsche Studenten bei der Belegung von Wohnheimen berücksichtigt werden. Etwa 40 v. H. der Studenten aus Entwicklungsländern leben in einem Wohnheim.

Die ausländischen Studenten aus Entwicklungsländern, die Stipendien aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit erhalten, werden im wesentlichen von der Carl-Duisberg-Gesellschaft (Fachhochschulprogramm) und dem DAAD (Postgraduiertenprogramm) betreut. Die Carl-Duisberg-Gesellschaft hilft den Stipendiaten bei der Wohnungssuche. Sofern der Stipendiat mehr als 160 DM pro Monat für eine angemessene Unterkunft zahlt, können ihm die darüber liegenden Mietkosten erstattet werden. Für die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanzierten DAAD-Stipendiaten gelten die gleichen Bedingungen wie für die Stipendiaten des Auswärtigen Amtes.

Bei Austauschmaßnahmen im Rahmen des ERASMUS-Programms wird es darauf ankommen, daß die aufnehmenden deutschen Hochschulen im Einvernehmen mit den Programmbeauftragten und den Akademischen Auslandsämtern die Frage der Unterbringung ausländischer Studenten frühzeitig und hinreichend klären.

Die Bundesregierung muß sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten darauf beschränken, Stipendien zu vergeben, die auch die Kosten für die Unterkunft einschließen. Im übrigen ist es Aufgabe der Länder und Hochschulen, für das Studium ausländischer Studenten angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen.

Angesichts der zum Teil unbefriedigenden Lage auf dem studentischen Wohnungsmarkt, von der ausländische Studenten besonders betroffen sind, sollen die Probleme mit den Ländern erörtert werden. Dabei werden auch Überlegungen darüber anzustellen sein, wie die in den Hochschulen vorhandenen Betreuungseinrichtungen besser als bisher in die Lage versetzt werden können, dem in der Frage genannten Personenkreis mehr als bisher zu helfen und rechtzeitig Vorsorge zu treffen sowie nicht zuletzt auch konkrete Hilfe bei der wohnungsmäßigen Unterbringung anbieten zu können, wobei auch die Frage angesprochen werden muß, wie preiswerter innerstädtischer Wohnraum erhalten werden kann.

Bonn, den 3. Februar 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333